

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 15.06.2026
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:11 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

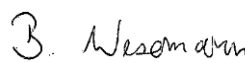
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun bis Ende TOP 27

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Michael Grupe

Herr Werner Jacob

Herr Norman Rentner

Herr Lars Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Frau Elke Schmidt

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Herr Marcel Franke

Abwesend:

Mitglieder

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 15.06.2026, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 22.04.2026	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Aufhebung BV 1122/2023 3. Änderung Flächennutzungsplan Demker	BV 0510/2026
7. 3. Änderung Flächennutzungsplan Demker	BV 0511/2026
8. Aufstellung Bebauungsplan "Bürgersolarpark Elversdorf"	BV 0512/2026
9. Aufstellung des Bebauungsplan „Erweiterung des Netto Marktes Straße der Jugend 23 in Tangerhütte“	BV 0508/2026
10. 4. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0499/2026
11. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" 2025	BV 0513/2026
12. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S. 2 KVG LSA der Ortschaft Windberge - hier Errichtung eines neuen Spielplatzes und Prüfung einer Beantragung über Leader	BV 0485/2026
13. Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Wiederherstellung des Spielplatzes in Windberge"	BV 0520/2026
14. Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Neubau Löschwassertiefbrunnen Uetz"	BV 0524/2026
15. Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - Aufnahme aller noch nicht umgesetzten, beschlossenen Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 2026 sowie Investitionsliste 2026	BV 0418/2026
16. Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033	BV 0458/2026
17. Haushaltssatzung 2026	BV 0457/2026
18. Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Tangerhütte	BV 0498/2026
19. Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung	BV 0336/2025
20. Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen	BV 0368/2025
21. Antrag Ortschaft Bittkau - Antrag Basketball-Fläche	BV 0517/2026
22. Antrag Ortschaft Grieben - Sanierungsmaßnahmen des Jugendraumes	BV 0519/2026
23. Antragstellung zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	BV 0518/2026
24. Sachstandsbericht zu den KEpol Projekten, Partnerschaft Lüderitz (Namibia) und Nachhaltigkeitsstrategie & Agenda 2030	MV 0523/2026

25. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|--------------|
| 26. Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 22.04.2026 | |
| 27. Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 28. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |
| 29. Ersatzbeschaffung Parkscheinautomat KSK Parkplatz | BV 0493/2026 |
| 30. Vergabe von Bauleistungen | BV 0497/2026 |
| 31. Vergabe von Bauleistungen | BV 0522/2026 |
| 32. Gestattungsvertrag | BV 0526/2026 |
| 33. Grundstücksangelegenheit Bittkau | BV 0527/2026 |

Öffentliche Sitzung

34. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
35. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
36. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Frau Kalkofen ist entschuldigt. Alle weiteren Mitglieder sind anwesend. Mit 9 anwesenden Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

Herr Jacob weist darauf hin, dass der TOP (Tagesordnungspunkt) 7, der die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft, zurückgezogen werden soll.

Herr Brohm bestätigt, dass dieser TOP bereits von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Herr Jacob ergänzt, dass auch der TOP 8 abgesetzt werden soll.

Herr Brohm erklärt, dass diese Vorlage ohnehin zurückgezogen wurde und daher keine weitere Abstimmung erforderlich ist. Beide Beschlussvorlagen, BV 511/2026 (TOP 7) und BV 512/2026 (TOP 8), sind somit durch die Verwaltung zurückgezogen.

Herr Jacob stimmt dem zu.

Herr Brohm erläutert, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Tagesordnung um zwei zusätzliche TOPe erweitert werden soll. Diese betreffen zwei Vergabebeschlüsse, die sowohl in Papierform vorliegen als auch digital unter TOP 2 bei Mandatos einsehbar sind. Er bittet um Rückmeldung, ob hierzu Redebedarf besteht, oder ob die Tagesordnung entsprechend erweitert werden kann.

Frau Braun äußert Kritik an der bisherigen Bearbeitung von Straßeninstandsetzungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Landesstraße 30 und der 189. Sie hebt hervor, dass in den letzten 30 Jahren mindestens 20 Bordsteine durch LKWs beschädigt wurden und zeigt Unverständnis darüber, wie dies geschehen konnte. Das hat sie dies bereits in der Vergangenheit reklamiert.

Frau Wittke weist darauf hin, dass Frau Braun bereits Kontakt mit den Kollegen des Baubereichs gehabt hat, die ihr erklärt haben, dass der Hopfendamm auf der Liste der Maßnahmen steht. Dieser ist Teil der bereits beschlossenen Vergabemaßnahmen und wird noch bearbeitet. Sie ergänzt, dass die ausführende Firma weiterhin in der EGem tätig ist und noch viele weitere Straßen auf der Liste stehen, die abgearbeitet werden müssen. Mit dem zusätzlichen Beschluss soll die Möglichkeit geschaffen werden, weitere Straßen in die Maßnahmen aufzunehmen.

Frau Braun widerspricht und verweist auf ein Schreiben von Herrn Sticker, in dem es heißt, dass die Maßnahmen nur umgesetzt werden, wenn die finanziellen Mittel ausreichen. Sie kritisiert dies als unzureichend und fordert, dass der Hopfendamm prioritär bearbeitet wird. Frau Braun bezeichnet die bisherige Vorgehensweise als fehlerhaft und unkontrolliert.

Frau Wittke entgegnet, dass sie eine E-Mail vorliegen hat, in der der Hopfendamm ausdrücklich als Bestandteil der Maßnahmen genannt wird. Sie kann nicht nachvollziehen, wie es zu einer Verzögerung bei der Ausführung gekommen ist, betont jedoch, dass der Hopfendamm weiterhin Teil der Maßnahmen bleibt.

Frau Braun bleibt bei ihrer Position und verweist auf eine weitere E-Mail, die sie erhalten hat, in der erneut auf die begrenzten finanziellen Mittel hingewiesen wird. Sie kritisiert, dass dies nicht akzeptabel ist und fordert eine klare Priorisierung der Maßnahmen.

Herr Brohm bestätigt, dass ihm die entsprechenden E-Mails ebenfalls vorliegen. Er erklärt, dass im Rahmen der heutigen Beschlüsse die Umsetzung der Maßnahmen, einschließlich des Hopfendamms, sichergestellt werden soll.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, ob die Tagesordnung um die BV 528/2026, die ein Hydrantenprüfgerät betrifft, erweitert werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Herr Brohm bittet um Abstimmung, ob die Tagesordnung auch um die BV 0543/2026, Vergabe zur Rissanierung, erweitert werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Abschließend stellt **Herr Brohm** fest, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Er erklärt, dass alle Unterlagen vorliegen und die Sitzungsteilnehmer, Frau Wittke und Herr Franke, somit entlassen werden können.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 22.04.2026

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Anmerkung und Anregung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert, dass das Vorhaben „Errichtung einer PV-Anlage (Freiflächen-Photovoltaik-Anlage) in der Gemarkung Demker vom Vorhabenträger zurückgezogen wurde. Er verweist auf die Beratungsfolgeleiter und die Diskussionen im Sozialausschuss sowie auf die Beschlusskontrolle, die in der Freitagsinfo erläutert wurde.

Herr Brohm berichtet, dass die Verkaufsobjekte „Gießereihalde“, „altes Internat“ und die Flurstücke am „Alten Schloss“ nun ausgeschrieben sind. Die EGem erwartet Gebote, basierend auf den Entscheidungen des Ortschaftsrates.

Zudem erwähnt Herr Brohm ein Carsharing-Projekt, das von einem Investor vorgeschlagen wurde. Dieses soll durch Sponsoring finanziert werden. Die Idee ist, es am Bahnhof zu realisieren. Weitere Informationen werden folgen, um im nächsten Ortschaftsrat eine Entscheidung zu treffen.

Herr Brohm informiert über ein Schreiben der Kommunalaufsicht, das die Aufhebung von Beschlüssen gemäß § 7-Mittel fordert, da diese rechtswidrig gefasst wurden.

Frau Braun fordert eine Begründung für die Rechtswidrigkeit und verweist auf andere Kommunen wie Havelberg, die ähnliche Mittel erhalten haben.

Herr Brohm erklärt, dass Havelberg über einen genehmigten und unbeanstandeten HH (Haushalt) verfügt, was bei unserer EGem nicht der Fall ist. Die Kommunalaufsicht hat die Rechtswidrigkeit festgestellt und er als HVB (Hauptverwaltungsbeamter) muss für rechtskonforme Beschlüsse sorgen.

Frau Braun möchte zu Protokoll geben, dadurch das Herr Brohm als Bürgermeister zu diesem Beschluss in Widerspruch gegangen ist und die Kommunalaufsicht um eine rechtliche Bewertung gebeten hat, ist dieser Zustand zum Nachteil der Ortschaften entstanden. Sie möchte wörtlich ins Protokoll aufgenommen haben, „dass die Ortschaften nach KVG, nach dem kommunalen Verfassungsgesetz, nach dem Gebietsänderungsgesetz und nach unserer Hauptsatzung ihre Aufgaben, die dort drin sind, erfüllen können. Herr Brohm ist also dagegen, dass wir diese Aufgaben nicht erfüllen dürfen. Durch ihre Entscheidung, ihre persönliche Entscheidung.“

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht die Einhaltung der vorläufigen HH-Führung bestätigt hat und die Umsetzung des HH dem HVB obliegt. Es handelt sich um eine formale und nicht um eine inhaltliche Bewertung.

Herr Dr. Gruber äußert Zweifel an der Entscheidung der Kommunalaufsicht und bezeichnet diese als fragwürdig. Der Stadtrat hat beschlossen, die im HH-Plan ausgewiesenen Beträge für § 7-Mittel in voller Höhe auszuzahlen, sobald der HH-Plan genehmigt ist. Er kündigt eine Reaktion seiner Fraktion an und hofft auf Unterstützung durch andere Fraktionen.

Herr Jacob ergänzt, dass ein Widerspruch gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht eine aufschiebende Wirkung haben kann.

Herr Brohm setzt seine Informationen fort. Er berichtet über ein Treffen des Vorstands der Wasserwehr, bei dem Aktivitäten und Bedürfnisse besprochen wurden und erwähnt, dass die EGem im nächsten Jahr Ausrichter des Runden Tisches der Wasserwehren ist.

Herr Brohm informiert über den nächsten Förderaufruf im Rahmen des Leader-Programms, dessen Antragsfrist bis zum 19.07.2026 läuft.

Abschließend fragt Herr Brohm, ob es weitere Fragen gibt, was verneint wird.

TOP 6: Aufhebung BV 1122/2023 3. Änderung Flächennutzungsplan Demker Vorlage: BV 0510/2026

Herr Brohm erläutert, dass die Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens für diese Änderung notwendig ist, um einen bereinigten Zustand zu schaffen, unabhängig davon, ob andere geplante Maßnahmen umgesetzt werden.

Er fragt, ob es hierzu noch Rückfragen gibt. Es gibt keine Fragen.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0510/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 45 Abs.3 Nr.4 Kommunalverfassungsgesetz der Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Aufhebung des Beschlusses -Nr. BV 1122/2023 zur Einleitung des Verfahrens für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Demker

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 7: 3. Änderung Flächennutzungsplan Demker - Vorlage: BV 0511/2026

Dieser TOP wurde im TOP 2 zurückgezogen.

TOP 8: Aufstellung Bebauungsplan "Bürgersolarpark Elversdorf" - Vorlage: BV 0512/2026

Dieser TOP wurde im TOP 2 zurückgezogen.

TOP 9: Aufstellung des Bebauungsplan „Erweiterung des Netto Marktes Straße der Jugend 23 in Tangerhütte“ - Vorlage: BV 0508/2026

Herr Brohm führt aus, dass den Anwesenden Grundrisse vorgelegt wurden und der Vorhabensträger in der vergangenen Woche bereits im Ortschaftsrat Tangerhütte über das Projekt informiert hat. Ziel der Erweiterung ist es, eine bestehende Parkspur zu entfernen und auf gleicher Breite eine neue zu errichten. Dies soll ermöglichen, den Markt zu vergrößern, ohne das Warenangebot zu verändern. Die geplante Erweiterung umfasst breitere Gänge, einen deutlich größeren Bäckerbereich, der auf das Dreifache seiner bisherigen Größe anwachsen soll, sowie eine allgemein attraktivere Gestaltung des Marktes. Er merkt an, dass dies vermutlich auch im Zusammenhang mit der Konkurrenzsituation zur Edeka-Gruppe steht. Das Vorhaben hat im Ortschaftsrat breite Zustimmung gefunden. Zudem erwähnt er, dass ein ähnliches Modell bereits an anderer Stelle erfolgreich umgesetzt wurde.

Da es keinen weiteren Redebedarf zu diesem Thema gibt, bittet **Herr Brohm** um *Abstimmung der BV 0508/2026*.

Der Stadtrat Tangerhütte beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zur Erweiterung des Netto Marken-Discount in 39517 Tangerhütte, Straße der Jugend 23 § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Planungsziel ist die Schaffung der planungs-rechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes in der Straße der Jugend in Tangerhütte auf dem Flurstück 131, Flur 4, Gemarkung Tangerhütte.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 10: 4. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 0499/2026

Herr Brohm erläutert, dass die 4. Änderung der Hauptsatzung, aufgrund baugesetzlicher Vorschriften, notwendig ist. Es wird vorgeschlagen, den § 22 um die Absätze 3 und 4 zu erweitern.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0499/2026*.

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9x ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" 2025 Vorlage: BV 0513/2026

Herr Brohm erklärt, dass es sich hierbei um eine etablierte Praxis handelt, auch wenn man zeitlich etwas im Verzug ist. Die Umlage umfasst Beträge in Höhe von 325.000 € bis 326.000 €.

Herr Dr. Gruber merkt an, dass der Ortschaftsrat Tangerhütte die Vorlage abgelehnt hat, und fragt nach den Gründen.

Herr Wegener; OBM (Ortsbürgermeister) Tangerhütte, erklärt, dass dies bereits die zweite Erhebung in diesem Jahr ist, was eine hohe Belastung für Flächeneigentümer und Landwirte darstellt. Er empfindet die wiederholte Abstimmung über diese Beiträge als unnötig, da dies seiner Meinung nach in den Aufgabenbereich der laufenden Verwaltung fällt. Zudem wurde von einigen bemängelt, dass der Erschwernisbeitrag auf seine Rechtmäßigkeit überprüft werden soll, da unklar ist, ob dieser jährlich ohne weitere Prüfung erhoben werden kann. Aufgrund dieser Diskussionen hat es mehrere Gegenstimmen gegeben, jedoch keine einheitliche Begründung für die Ablehnung.

Herr Brohm ergänzt, dass das Abstimmungsergebnis überraschend war, da zuvor besprochen wurde, Herrn Klein vom Unterhaltungsverband zur nächsten Ortschaftsratssitzung einzuladen.

Frau Braun äußert daraufhin Unverständnis darüber, dass die Stadt Tangerhütte scheinbar isoliert betroffen ist, obwohl alle Ortschaften der EGem gleichermaßen involviert sind. Sie kritisiert, dass Herr Klein, der in der Vergangenheit regelmäßig über Maßnahmen informiert hat, dies nun nicht mehr tut.

Herr Dr. Gruber verweist auf die Sitzungsunterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Ortschaftsrat Demker sowie der Ortschaftsrat Windberge positiv votiert haben, während bei anderen Ortschaften keine Abstimmungsergebnisse vorliegen, nur Anhörung OBM. Er fragt nach der Bedeutung.

Herr Brohm erklärt, dass der Sitzungsdienst die OBM kontaktiert, um zu klären, ob eine Sitzung einberufen werden soll. Dies ist von den jeweiligen OBM abhängig. Falls ein OBM keine Sitzung durchführen kann, schreibt der Sitzungsdienst „Anhörung OBM“ in die BV und der OBM muss in seiner nächsten Sitzung darüber informieren. Er weist darauf hin, dass die Beiträge in den vergangenen Jahren üblicherweise ohne größere Diskussionen beschlossen wurden, da die Erhebung unterhalb von 3 €, aufgrund des damit verbundenen Aufwands, nicht praktikabel ist. Herr Brohm erläutert, dass es bei der aktuellen Diskussion um die Liquidität der EGem geht, da diese bereits 300.000 € für bestimmte Maßnahmen bezahlt hat. Die EGem verbleibt auf den eigenen Flächen und die Umlage ist entsprechend der gelebten Verwaltungspraxis organisiert. Er verweist auf die Aufgaben des Unterhaltungsverbandes, insbesondere die Sicherstellung des Durchflusses in Gewässern, und hebt hervor, dass dies im Einklang mit der Artenvielfalt geschieht. In diesem Bereich hat der Unterhaltungsverband Tanger erfolgreich Projekte umgesetzt.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0513/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ 2025.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

TOP 12: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S. 2 KVG LSA der Ortschaft Windberge - hier Errichtung eines neuen Spielplatzes und Prüfung einer Beantragung über Leader Vorlage: BV 0485/2026

Frau Braun äußert Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung, da ihrer Ansicht nach keine umfassende Übersicht über den Zustand aller Spielplätze in der EGem vorliegt. Sie fordert, dass die Verwaltung eine Analyse aller Spielplätze, einschließlich der TÜV-Berichte, vorlegt, um die Dringlichkeit von Maßnahmen objektiv bewerten zu können. Sie beantragt, den TOP zurückzustellen, bis diese Informationen vorliegen. Entscheidungen sollen auf Basis von Prioritäten getroffen werden, anstatt einzelne Anträge isoliert zu betrachten.

Herr Brohm weist darauf hin, dass das Vorschlagsrecht der Ortschaft Windberge gemäß § 84 KVG unbestritten ist und nicht geändert werden kann. Die Ortschaft Windberge stellt Eigenmittel bereit und will einen Leader-Antrag stellen, um den Spielplatz nachhaltig zu gestalten. Er betont, dass die EGem lediglich die Beantragung unterstützt und keine eigenen Mittel bereitstellt. Herr Brohm kritisiert die Forderung von Frau Braun, da diese seiner Ansicht nach den Leader-Antrag verzögern und somit die Förderperiode gefährden könnte.

Herr Grupe bestätigt, dass die TÜV-Berichte zu den Spielplätzen den jeweiligen OBM vorliegen.

Herr Dr. Gruber fragt nach der Kommunikation über den neuen Leader-Aufruf und findet, dass die Freitag/INFO der EGem keine ausreichende Informationsquelle darstellt.

Frau Braun schließt sich dieser Kritik an und fordert eine formale Mitteilungsvorlage. Sie betont, dass sie keine Informationen über den Zustand der Spielplätze erhalten hat und dies ins Protokoll aufgenommen werden soll.

Herr Jacob äußert Verständnis für die Anliegen von Frau Braun, plädiert jedoch dafür, den Antrag der Ortschaft Windberge zu unterstützen, da diese Eigenmittel bereitstellen und einen Bedarf an-

gemeldet haben. Er schlägt vor, für die Zukunft ein Regularium zu schaffen, um die Informationslage zu verbessern.

Frau Braun zeigt sich überzeugt von den Argumenten und zieht ihren Antrag zurück. Sie fordert jedoch, dass die Verwaltung eine Übersicht über den Zustand aller Spielplätze erstellt und dem Stadtrat vorlegt.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0485/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates Windberge und beschließt, die Errichtung eines neuen Spielplatzes in der Ortschaft Windberge entscheiden möge. Es soll eine Förderung ggf. über LEADER oder weitere geprüft werden. Der Eigenanteil erfolgt aus einer Spende des Heimatvereins Windberge in Höhe von 5.000 €.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 13: Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Wiederherstellung des Spielplatzes in Windberge" - Vorlage: BV 0520/2026

Herr Brohm erläutert, dass über den Antrag auf Zuwendung aus dem Leader-CLD-Programm zur Wiederherstellung des Spielplatzes in Windberge abgestimmt werden soll.

Herr Dr. Gruber erkundigt sich, ob die im Beschlussvorschlag genannte Zeitspanne von 2021 bis 2027 die Laufzeit des Leader-Programms darstellt oder ob es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt.

Herr Brohm bestätigt, dass es sich um die korrekte Zeitspanne des Leader-Programms handelt, welches von 2021 bis 2027 läuft.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass der Begriff im Plural stehen müsste, was **Frau Braun** mit der Ergänzung „für die Jahre“ unterstützt.

Herr Brohm bedankt sich für diesen Hinweis.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0520/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Wiederherstellung des Spielplatzes in Windberge“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2021/2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 14: Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Neubau Löschwassertiefbrunnen Uetz" - Vorlage: BV 0524/2026

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0524/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neubau eines Löschwassertiefbrunnen in der Ortschaft Uetz“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2021/2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 15: Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - Aufnahme aller noch nicht umgesetzten, beschlossenen Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 2026 sowie Investitionsliste2026 - Vorlage: BV 0418/2026

Frau Braun fragt nach der Häufigkeit bestimmter Vorgänge des Antrages.

Herr Brohm erinnert daran, dass der Antrag Februar 2026 in den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen wurde. Er weist darauf hin, dass die Mehrheit der Anwesenden über Tablets verfügt und die entsprechenden Informationen einsehbar sind. Er erwähnt, dass im Bauausschuss eine Liste, die im Bauausschuss verteilt aber der Verwaltung noch nicht zugeführt wurde, mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen empfohlen wurde.

Frau Braun hat die Liste ausgedruckt vor sich liegen. Diese Liste wurde von der Verwaltung erstellt und enthält Beschlüsse aus der vorigen Legislaturperiode von 2022 bis 2026. Sie kritisiert, dass die Liste dieser BV nicht beigelegt wurde und sieht das als Aufgabe des Ausschussvorsitzenden.

Herr Jacob stimmt Frau Braun zu und führt aus, dass die Zuständigkeit für die inhaltliche Vorbereitung der Beschlüsse bei der Verwaltung liegt. Das heißt, die Verwaltung hätte die entsprechenden Unterlagen beibringen müssen.

Herr Brohm entgegnet, dass er den Antrag einer Fraktion vorliegen hat und die Verwaltung Zuarbeit geleistet hat. Er erklärt, dass die Liste im Bauausschuss behandelt wurde und dass es Unklarheiten über die finanziellen Auswirkungen gibt. Herr Brohm gibt an, die Liste überflogen zu haben, sie jedoch nicht parat zu haben.

Herr Dr. Gruber fordert, dass die Liste zeitnah in das System „Session“ eingestellt wird, da sie Bestandteil des ursprünglichen Antrages gewesen ist.

Herr Grupe ergänzt, dass die Liste den Fraktionsvorsitzenden bereits vorgelegen hat.

Herr Brohm bestätigt, dass die Liste im letzten Bauausschuss von Herrn Sprunk ausgeteilt wurde, und beginnt, die Inhalte der Liste vorzulesen. Er führt aus, dass die Liste verschiedene Beschlüsse und deren Umsetzungsstatus enthält, darunter Maßnahmen wie die Nachrüstung von Schallschutzdecken, die Sanierung der Tangerbrücke und die Erweiterung der Kita „Unsere Dorfspatzen“. Herr Brohm erläutert, welche Maßnahmen bereits umgesetzt, im HH eingeplant oder noch offen sind. Er fragt nach einer pragmatischen Vorgehensweise zur weiteren Behandlung des Antrages.

Frau Braun kritisiert erneut, dass die Verwaltung ihrer Aufgabe nicht nachkommt, die Beschlüsse ordnungsgemäß vorzubereiten und umzusetzen. Es geht um die Umsetzung aller noch nicht realisierten Beschlüsse der letzten 5 bis 6 Jahre. Sie wirft Herrn Brohm vor, Anträge der WG Lüderitz zu blockieren.

Herr Brohm erklärt, dass viele Maßnahmen, aufgrund von HH-Sperren, nicht umgesetzt wurden und weist darauf hin, dass die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, wie der Sanierung der Tangerbrücke, finanzielle und zeitliche Herausforderungen mit sich bringt. Eine pauschale Beschlussfassung, ohne konkrete Planung, ist problematisch.

Herr Jacob fordert, dass die Verwaltung eine Liste der nicht umgesetzten Beschlüsse erstellt und diese dem Stadtrat vorlegt. Es bedarf keiner Interpretation, da die Informationen im Informationssystem der Verwaltung verfügbar sind.

Frau Braun führt aus, dass bestimmte Beschlüsse, wie die Sanierung der Tangerbrücke, mehrfach verschoben wurden, obwohl sie bereits beschlossen sind. Sie kritisiert, dass die Verwaltung ihrer Verantwortung nicht nachkommt, die Beschlüsse umzusetzen.

Herr Brohm erläutert, dass die Umsetzung bestimmter Maßnahmen im Rahmen der HH-Planung priorisiert werden müssen. Er weist darauf hin, dass eine pauschale Beschlussfassung ohne Berücksichtigung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu weiteren Problemen führen kann.

Herr Dr. Gruber stellt *einen Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Rednerliste* und Abstimmung zum TOP.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Vor der Abstimmung stellte **Herr Brohm** fest, dass keine weiteren Redebeiträge vorliegen.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0418/2026*.

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Fraktion WG Lüderitz auf Aufnahme aller noch nicht umgesetzten, beschlossenen Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 26 und Investitionsliste 26 und folgende.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

TOP 16: Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033 - Vorlage: BV 0458/2026

Herr Brohm erläutert, dass zum HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) insgesamt 21 Änderungsanträge vorliegen und schlägt vor, diese einzeln zu behandeln.

Herr Dr. Gruber regt an, dass die Verwaltung die einzelnen Punkte vorstellt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Herr Brohm beginnt mit den Änderungsanträgen aus dem Ortschaftsrat Tangerhütte und bittet jeweils um Abstimmung.

Änderungsantrag: Seite 11 Punkt 4, Öffnungszeiten

Streichung von Betriebsferien in der Kernverwaltung.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 17, Punkt 60, Veräußerung von Immobilien

Jede Veräußerung muss vorab durch den Stadtrat genehmigt werden. Er fordert unter anderem, dass der Ortschaftsrat bei der Veräußerung von kommunalem Eigentum der Ortschaft stets angehört wird. Das steht hier nicht drin.

Ergänzung: Ortschaftsrat

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun begrüßt die gelebte Praxis der Anhörung der Ortschaften und unterstützt den Antrag ausdrücklich.

Änderungsantrag: Seite 20, Punkt 107, Einnahmeerzielung an Sportstätten

Werbeflächen an Sportstätten streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 20, Punkt 111, Personalkosten im Freibad

Externer Dienstleister im Freibad Tangerhütte streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 30, Punkt 80, Übertragung der Trägerschaft auf Kultur- o. Heimatvereine

Den Punkt streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 8 x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 34, Punkt 106, angemessene Kostenbeteiligung v. Sportorganisationen

Den Punkt streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 34, Punkt 108, Bäderangebot an Leistungsfähigkeit anpassen

Den Punkt streichen, damit nicht Ausversehen das Tangerhütter Freibad schließen muss.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Jetzt beginnt **Herr Brohm** mit den Änderungsanträgen der WG Altmark-Elbe.

Änderungsantrag: Seite 11 Punkt 4, Öffnungszeiten

Eine bedarfsabhängige Anpassung der Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen ist nachvollziehbar und zu unterstützen, die Einführung von generellen, 14-tägigen Betriebsferien ist abzulehnen. Die Verwaltung ist Dienstleister aller Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde. Insbesondere dringende Maßnahmen im Pass- und Meldewesen, aber auch darüber hinaus Verlagen eine generelle Ansprechbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Viele Bürgerinnen und Bürger können Leistungen der Verwaltung ohnehin nur in ihrer eigenen Urlaubszeit wahrnehmen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jacob merkt an, dass gleichlautende Anträge zusammengefasst hätten abgestimmt werden können, was **Herr Brohm** zur Kenntnis nimmt.

Änderungsantrag: Seite 12 Punkt 6, Haushaltsführung

Eine grundsätzliche Genehmigungspflicht des Bürgermeisters für alle Ausgaben über 1.000,00 € ist abzulehnen.

Diese Maßnahme schafft zusätzlichen bürokratischen Aufwand innerhalb der Verwaltung, der grundsätzlich abzubauen ist. Mildere Maßnahmen, wie das Vier-Augen-Prinzip, die Freigabe von Teamleitern oder den Amtsleiterinnen erreichen das Ziel der Maßnahme ebenfalls. Bereits heute ist eine genereller Frust der Mitarbeiter der Verwaltung über die Anträge zu Ausgaben in Zeiten der Haushaltssperre oder vorläufigen Haushaltsführung spürbar, der sich weiter verschärfen würde.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Wittwer erläutert, dass Ausgaben über 1.000 € nicht ausschließlich durch den Bürgermeister genehmigt werden sollten, sondern auch durch Amtsleitungen.

Änderungsantrag: Seite 14 Punkt 24, Stellen

Das Personalentwicklungskonzept ist zwingend mit den politischen Gremien zu beraten und zu beschließen und ist damit unter 5.2 Maßnahmen, mit notwendiger Beschlussfassung aufzunehmen. Das Personalentwicklungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 15 Punkt 28, Wiederbesetzungssperre

Eine generelle Wiederbesetzungssperre ist abzulehnen.

Eine Wiederbesetzungssperre birgt die Gefahr, dass notwendige Aufgaben nicht oder nur teilweise erledigt werden. Dies führt zu einer Überforderung der noch vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verschärft die schon heute beschriebene psychische Belastung (siehe Haushalt 2026)

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass notwendige, unabweisbare Aufgaben bspw. im Bereich der Prävention und Gefahrenabwehr nur unzureichend bearbeitet werden (Präventionsparadoxon). Darüber hinaus wird die EGem Stadt Tangerhütte generell unattraktiver für Arbeitnehmer, was dazu führt, dass qualifizierte Fachkräfte in andere Kommunen abwandern.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Wittwer betont, dass eine solche Sperre insbesondere bei Katastrophenfällen problematisch wäre.

Änderungsantrag: Seite 16 Punkt 40, Bauvorhaben

Bauvorhaben grundsätzlich nur noch bei rentierlichen oder unabweisbaren Maßnahmen durchzuführen ist abzulehnen.

Die EGem Stadt Tangerhütte ist aufgrund des demographischen Wandels auf Zuzug angewiesen. Eine moderne, aber bedarfsgereichte kommunale Infrastruktur stärkt die Attraktivität der Einheitsgemeinde. Dabei können auch nicht rentierliche Maßnahmen einen positiven Einfluss auf das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben erzeugen. Über notwendige Baumaßnahmen muss dennoch ein weitreichender Konsens in den politischen Gremien bestehen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 17 Punkt 44, Einführung eines inneren Vermieter-Mieter-Modells

Es ist zu prüfen, wie Büroräume der EGem Stadt Tangerhütte für externe wirtschaftliche Nutzer zugänglich gemacht werden können. Modelle der Kurzzeitvermietung von Büroräumen und Arbeitsplätzen (Co-Working) sind zu prüfen.

Die EGem Stadt Tangerhütte verfügt in der Kernverwaltung über moderne Arbeitsplätze, die aufgrund von Personalabbau und Home-Office-Regelungen nicht täglich durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter besetzt sind. Jene Arbeitsplätze können stunden- oder tageweise vermietet werden. Darüber können in Absprache mit den Ortsbürgermeistern ehemalige Gemeindebüros, Räume in Dorfgemeinschaftshäusern oder Vereinsräume dafür bereitgestellt werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 17 Punkt 49, Gebäudereinigung

Am Einsatz des eigenen Personals ist festzuhalten. Reinigungsintervalle lassen sich nicht pauschal festlegen, sondern richten sich nach den (jahreszeitlichen) Bedarfen und dem Grad der Verschmutzung. Der Einsatz von technischen Unterstützungsmöglichkeiten wie Saug- und Wischrobotern ist zu prüfen.

Das Personal für die Gebäudereinigung wurde in den vergangenen Jahren bereits auf das notwendige begrenzt. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Vorjahren ergab, dass der Einsatz von Reinigungsfirmen nicht wirtschaftlicher wäre, da auch das Angebot an Firmen begrenzt ist. Die Reinigung mit eigenem Personal schafft darüber hinaus eine Identifikation mit der Einheitsgemeinde und den Gebäuden, was zu einer sorgfältigen Abarbeitung der Aufgaben führt. Der Einsatz von technischer Unterstützung kann die Reinigung von Gebäuden sinnvoll, bedarfsgerecht und innovativ unterstützen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 19 Punkt 83, Weihnachts- und Adventsbeleuchtung

Die Weihnachts- und Adventsbeleuchtung in den Ortschaften wurde in der Regel durch die eigenständigen Gemeinden vor Gründung der Einheitsgemeinde angeschafft. Der Gebietsänderungsvertrag sagt aus, dass die Ortsteile nicht schlechter gestellt werden dürfen. Das Anbringen der Weihnachts- und Adventsbeleuchtung durch die Beauftragung Firmen stellt sicher, dass dies im Rahmen der Sicherheits- und Funktionsüberprüfung erfolgt. Neue gemeindliche Beleuchtungsanlagen müssen auch zukünftig installiert werden können

Die Weihnachts- und Adventsbeleuchtung ist ein elementarer Bestandteil der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ortsteilen / der EGem Stadt Tangerhütte in der Adventszeit. Es muss auch zukünftig möglich sein die Weihnachts- und Adventsbeleuchtung anzubringen, zu erweitern, sofern sich finanzielle Spielräume ergeben oder durch Sponsoren neue Beleuchtungen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Wittwer argumentiert, dass solche Maßnahmen auch durch Spenden oder andere Mittel finanziert werden können.

Änderungsantrag: Seite 19 Punkt 84, Zuschüsse für Seniorenfeuern

Seniorenfeiern, -nachmittage, -tage und -fahrten sowie die Anzahl der Seniorenbetreuer erfüllen die Aufgabe der Kommune nach §80 KVG-LAS wonach *„Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“*

Seniorenfeiern, -nachmittage, -tage und -fahrten leiten einen wichtigen Beitrag gegen die Vereinsamung von Menschen in unseren Ortschaften.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Wittwer verweist auf die gesetzliche Verpflichtung der Kommune, gesellschaftlich bedeutsame Gruppen wie Senioren angemessen zu berücksichtigen.

Änderungsantrag: Seite 19 Punkt 92, Ehrenamt und Sponsoring bei Spielplätzen

Die Pflegearbeiten für Spielplätze können nur in begrenzten Rahmen durch Ehrenamtliche unterstützt werden, da gesetzliche Regelungen (TÜV, Regelmäßige Sichtschauen und Protokolle) durch die Verwaltung gewährleistet sein müssen.

Schäden an einigen Spielplätzen sind so groß, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe nicht dem Ehrenamt übertragen werden kann.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 19 Punkt 93, Errichtung von Spielplätzen

Die Errichtung und Ausstattung neuer Spielplätze soll primär unter Einbeziehung von Fördermitteln sowie in Abstimmung mit Elterninitiativen, Vereine oder Sponsoren erfolgen.

Spielplätze sind ein elementarer Bestandteil für die Lebensqualität von Kindern und Familien in den Ortschaften. Der Zustand der Spielplätze in den Ortschaften ist individuell zu beurteilen und kann nicht pauschal bewertet werden. Es muss weiterhin Ziel sein, für moderne, bedarfsgerechte und Attraktive Spielplätze in den Ortschaften zu sorgen, als ein Baustein um dem demographischen Wandel zu begegnen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 20 Punkt 107, Einnahmeerzielung an Sportstätten

Die Vermietung von Werbeflächen an Sportstätten und -anlagen darf nicht zur Einnahmeerzielung genutzt werden.

Schon heute ist die Unterstützung der Sportvereine in der Einheitsgemeinde auf ein Minimum reduziert. Für die Sportvereine stellt die Vermietung der Werbeflächen an Sportstätten und -anlagen eine wichtige Einnahmemöglichkeit der Sportvereine dar, die mangelnde finanzielle Unterstützung durch die Einheitsgemeinde im äußerst geringen Maße abfedert.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 21 Punkt 114, Privatisierung des Freibades

Von der Privatisierung des Freibades ist abzusehen.

Die Betreibung des Freibades Lüderitz durch einen externen Dienstleister wurde in 2025 umgesetzt und konnte seither zur Reduzierung der Personalkosten sowie der langfristigen finanziellen Stabilisierung (Erhöhung der Kosten für Dienstleister nach allgemeiner Preissteigerung) des Freibades beitragen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag: Seite 21 Punkt 126, Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

Straßenbeleuchtung sollen nicht zurückgebaut oder durch eine Reduzierung der Dichte von Beleuchtungsanlagen gesenkt werden.

Die Straßenbeleuchtungen in den sanierten Straßen in den Ortschaften liegen in den gesetzlichen Rahmen und wurden im Rahmen der Dorferneuerungsprogramme in der Regel sorgfältig geplant. Die Straßenbeleuchtung trägt elementar zum Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger bei, in Zeiten in denen Polizeistreifen im ländlichen Raum kaum oder teilweise für die tatsächliche Sicherheit sorgen können. Auch eine Abschaltung von Beleuchtungsanlagen wird in den meisten Ortschaften bereits praktiziert. Es ist eher zu prüfen, ob der Einsatz von dimmbaren Lampen wie in Maßnahme 127 beschrieben, die im Bedarfsfall hell leuchten (wenn Bewegung wahrgenommen wird) an einzelnen Stellen sinnvoll ist.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Wittwer kritisiert, dass ein solcher Rückbau insbesondere bei kürzlich sanierten Straßenlampen nicht nachvollziehbar ist.

Frau Braun weist darauf hin, dass in Lüderitz keine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung vorhanden ist, die Abstände der Lichtpunkte sind zu groß und die Lichtkegel überschneiden sich nicht. Dies war jedoch eine bewusste Sparmaßnahme. Die Lampen sollten nicht um 22:00 Uhr abgeschaltet werden, sondern es muss eine Durchleuchtung gewährleistet sein.

Herr Brohm fragt, ob es weitere Ergänzungen zum HKK gibt.

Frau Braun führt aus, dass die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer nicht in Frage kommt, da ein Stadtratsbeschluss vorliegt, der angemessene Hebesätze vorsieht. Die bisherigen Hebesätze haben zu einem Plus und nicht zu einem Minus geführt. Sie stellt den Antrag, die geplante Erhöhung zu streichen.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass in der Tabelle zur Sitzung des Ortschaftsrates Schönwalde vom 14.04.2026 die Maßnahme zur Erhöhung der Grundsteuer nicht berücksichtigt wurde.

Aus diesem Grund stellt **Herr Dr. Gruber** den

Änderungsantrag: Seite 52 Punkt 161, Anpassung Realsteuerhebesätze

Die Maßnahme streichen und die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B auf dem derzeitigen Niveau zu belassen.

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jacob bringt einen weiteren Änderungsantrag ein, der die Maßnahme 119 betrifft. Diese sieht die Überprüfung der Effizienz der Wohnungsbaugesellschaft und gegebenenfalls deren Veräußerung vor.

Änderungsantrag: Seite 35 Punkt 119, Umstrukturierung oder Veräußerung der Wohnungsgesellschaft

Diese Maßnahme ist zu streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jacob weist darauf hin, dass 13 Ortschaften dem HKK nicht zugestimmt haben.

Herr Brohm bestätigt, dass dies in der Beschlussvorlage vermerkt ist.

Abschließend stellt **Herr Brohm** fest, dass 23 Änderungsanträge beschlossen wurden und bittet um Abstimmung der geänderten BV 0458/2026.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 17: Haushaltssatzung 2026 - Vorlage: BV 0457/2026

Herr Brohm leitet die Diskussion zum Thema HH ein und stellt fest, dass verschiedene Anträge und Änderungsanträge vorliegen. Er fragt Frau Braun, ob sie den Änderungsantrag der beschlossenen Maßnahme in der BV 0418/2026 zuerst behandeln oder der Liste folgen möchte.

Frau Braun äußert den Wunsch, dass der Änderungsantrag Bestandteil der HH-Satzung 2026 wird.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass dies bereits beschlossen ist, und **Herr Jacob** ergänzt, dass dies der Beschlusslage entspricht.

Frau Braun betont, dass sie dies dennoch zu Protokoll geben möchte, um sicherzustellen, dass es nicht untergeht.

Herr Dr. Gruber erkundigt sich, ob der angepasste HH-Entwurf mit den berücksichtigten Zahlen bis zur nächsten Woche vorliegen wird.

Herr Brohm antwortet, dass dies das Ziel ist, um eine klare Grundlage für die Beschlussfassung und die Vorlage bei der Kommunalaufsicht zu schaffen. Er betont, dass die Runde nicht erneut durchlaufen werden soll und dass Änderungsanträge weiterhin möglich sind, jedoch die bereits beschlossenen Punkte in den HH eingearbeitet werden.

Die Diskussion wendet sich der Liste der Änderungsanträge zu.

Herr Brohm erinnert daran, dass die Kita mit einem Budget von 3,2 Mio. € bereits am 29.04.2026 beschlossen wurde. Er fragt, ob die Liste erneut durchgegangen werden soll.

Herr Brohm beginnt mit der Abstimmung der Änderungsanträgen.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages von der Ortschaft Bellingen (Seite 55, Schärfung des strategischen Fokus)*.

Eine kritische Analyse der Aufgaben fordert die Gemeindeverwaltung auf, ihre Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und die strategische Ausrichtung der Kommune zu überdenken. Aufgaben, die keinen klaren Nutzen für das Gemeinwohl stiften oder nicht zu den hoheitlichen bzw. originären Zuständigkeiten gehören, können ausgelagert oder ganz eingestellt werden, wodurch sich die Ge-

meinde auf ihre wesentlichen Verantwortlichkeiten und die bürgernahe Erfüllung ihrer Pflichten konzentrieren kann.

Ergänzung: Um im Einklang mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu handeln wird der jeweilige Ortschaftsrat angehört und nur im Einklang mit seinen Beschlüssen gehandelt.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages, auch von der Ortschaft Bellinghen (Seite 56, Wiederherstellung des Vertrauens).

Ehrenamtliches Engagement ist für Gemeinden aus vielerlei Hinsicht von immensem positivem Wert und stellt eine unverzichtbare Säule des kommunalen Lebens dar. Es trägt maßgeblich zur Lebensqualität, zum sozialen Zusammenhalt und zur finanziellen Entlastung bei. Hier sind die Hauptgründe, warum Ehrenamt für Gemeinden so vorteilhaft ist.

Ergänzung: Die Gemeinde unterstützt aktiv ehrenamtliches Engagement materiell und finanziell, um die Ehrenämter in die Lage zu versetzen, Aufgaben übernehmen zu können

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von der Ortschaft Grieben, der am 18.05.2062 gestellt wurde.

Sehr geehrter Herr Brohm, sehr geehrter Herr Gruber,

die Gemeinde Grieben beantragt die Erhöhung der Pauschale im Haushalt 2026 für die Fixkosten des SV Grieben 47 e.V. von 5.000,00 € auf 7.000,00 €.

Die Erhöhung um 2.000,00 € begründet sich in den gestiegenen Energie- und Versicherungspauschalen des letzten Kalenderjahres. Der SV Grieben 47 e.V. hat den Antrag fristgerecht zum Ortschaftsrat eingereicht und die finanziellen Belastungen nachvollziehbar dargestellt.

Sportvereine sind ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge. Ein niedrigschwelliger Zugang verbessert Gesundheit, Integration und Zusammenhalt. Damit Vereine und ihre Mitglieder nicht belastet werden, sollte eine Erhöhung der Finanzierung im Haushalt 2026 im Interesse aller Stadtratsmitglieder sein.

Wir bitten um Unterstützung

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung des nächsten Änderungsantrages von der Ortschaft Grieben, der am 18.05.2026 gestellt wurde. Er liest den Hinweis der Verwaltung vor. „Die zusätzlichen 18.000 €, die jährlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen sind, sind für die Unterhaltung der Objekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingeplant worden. Die Schaffung einer Personalstelle würde ein zusätzliches Budget im HH 2026 ff. bedürfen, 14 € (3 Stunden pro Woche nach Mindestlohn).“

Frau Schmidt, OBM Grieben, versteht nicht, dass das schon für die Unterhaltung der Objekte eingeplant ist, denn es sind für den HH 2026 zusätzlich 18.000 € vom Landkreis eingeflossen. So wurde es vorgestellt. Darum kann diese Finanzspritze eigentlich nicht schon für die Unterhaltung verplant sein. Deshalb ihr Antrag, zu prüfen, ob hieraus eine Personalstelle erwachsen kann, da diese zusätzlichen Mittel vorher nicht vorhanden waren.

Frau Braun äußert Bedenken, hinsichtlich der Gleichbehandlung der drei Jugendeinrichtungen, Bittkau, Tangerhütte, Lüderitz. Dazu gibt es einen bestehenden Stadtratsbeschluss. Über die Mittel, von denen Frau Schmidt eben berichtet hat, weiß sie nichts. An ihr ist die Information nicht hergetragen worden. Sie hat auch einen Antrag gestellt, dass sie zur Betreuung der Jugendarbeit Gelder bekommt. Wo ist der Antrag? Sie gibt ihren Unmut kund, dass in ihrer Ortschaft nichts für die Jugend passiert. Frau Braun kündigt an, Widerspruch bei der Kommunalaufsicht einzulegen.

Herr Wittwer erinnert daran, dass er im Sozialausschuss November 2025 schon über diese zusätzlichen Mitteln nachgefragt hatte. Er kann es auch nicht verstehen, dass diese dann als zusätzliche Mittel eingeplant sind, selbst wenn diese Mittel für die Unterhaltung der Räumlichkeiten angedacht sind, müsste sich der HH-Ansatz um die entsprechenden Summe reduzieren. Das heißt, es wären Mittel frei. Das war das Ansinnen seiner Frage im Sozialausschuss gewesen, die dahingehend nicht beantwortet wurde.

Frau Braun gibt an, dass Lüderitz im Förderprogramm für Jugendarbeit und im Antragsverfahren mit 7.500 € Betriebskosten drin steht. Herr Brohm hat Lüderitz im Landkreis gemeldet, damit die große Summe kommen kann und jetzt ist davon nichts mehr wahr. Sie fragt sich, wie so etwas passieren kann und welche Gründe Herr Brohm hat, diese Ungleichbehandlung richtig zu finden.

Herr Brohm bittet nochmal um *Abstimmung des Änderungsantrages von der Ortschaft Grieben, der am 18.05.2026 gestellt wurde.*

Sehr geehrter Herr Brohm,

die Gemeinde Grieben stellt den Antrag an die Verwaltung die zusätzlichen finanziellen Mittel des Landkreises für die Jugendarbeit (18.000,00 € im Haushalt 2026) darzulegen und die Fördermöglichkeit, bezogen auf Personalkosten zu prüfen.

Ist eine Förderung von Personalkosten in der Kinder- und Jugendarbeit möglich, beantragt die Gemeinde eine Personalstelle in der Jugendarbeit Grieben auf Basis geringfügiger Beschäftigung.

Wir bitten um Unterstützung.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

Herr Brohm ruft den Änderungsantrag, der von der Ortschaft Tangerhütte gestellt wurde, auf und merkt an, dass der Antrag unschädlich, aber derzeit nicht relevant, ist. Anschließend erklärt er diesen Antrag.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages von der Ortschaft Tangerhütte.*

Sollte der Bundesförderer die Einheitsgemeinde förmlich auffordern, einen Förderantrag zu stellen, werden die Eigenmittel durch Verschieben des Starts der Sanierungsmaßnahme Breitscheidstraße 1.BA (400.000 €), Verzicht auf die gleichgelagerte Leader-Maßnahme (5.000 € und 55.525 €), Eigenanteil SV Germania (6.725 €), IVP-Reste 2026 & 2027 (4.505 € und 16.305 €) nahezu aufgebracht werden. (Unter Annahme, dass der Bundesförderer die Einheitsgemeinde als finanzschwache Kommune definiert.)

Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Herr Dr. Gruber kritisiert, dass seit 2014 kein Jahresabschluss beschlossen und der BM nicht entlastet wurde. Er verweist auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 120 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Laut Gesetz ist dieser zwingend notwendig. Das heißt, der Stadtrat hat zu beschließen, wie mit dem Jahresabschluss umgegangen wird. Gibt es einen Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag? Wird der auf neue Rechnung vorgetragen oder in den HH eingestellt? Das ist nicht erfolgt: Er ist erst seit 2024 im Stadtrat. Laut gesetzlicher Norm hätten wir über den Jahresabschluss 2024 bis zum 31.12.2025 entscheiden müssen. Es gab keinen Beschluss hierüber und er glaubt, so geht das mittlerweile über 11 Jahre. Somit fehlt ihm jegliches Vertrauen in dieses Zahlenwerk und ihm fehlt auch die Transparenz dazu. Seit 11 Jahren keine Entlastung des BM. Deshalb kann er diesem HH keine Zustimmung erteilen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Jahresabschlüsse beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegen.

Herr Dr. Gruber zeigt sich unzufrieden mit dieser Erklärung und betont die Notwendigkeit, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Frau Braun bringt einen weiteren Antrag ein, der die Wiedereinführung einer Kostenstelle für alle OBM vorsieht, um Ausgaben wie Druckerpatronen und Papier zu decken.

Nach einer Diskussion, an der sich **Frau Braun, Herr Wittwer, Herr Wegener, Herr L. Witaszak, Herr Jacob** und **Herr Brohm** beteiligen, wird sich um ein Volumen in Höhe von 10.000 € geeinigt.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun.*

Für die Ausübung der ortsbürgermeisterlichen Tätigkeiten sind in den Haushalt 10.000 € einzustellen.

Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

Ein weiterer Antrag von **Frau Braun** betrifft die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die EGem Tangerhütte. Sie argumentiert, dass ein solcher Plan notwendig ist, um zukünftige Entwicklungen zu steuern und Streitigkeiten zu vermeiden.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun.*

Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die EGem Stadt Tangerhütte.

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Abschließend stellt **Herr Brohm** fest, dass 7 Änderungsanträge beschlossen wurden und bittet um Abstimmung der geänderten BV 0457/2026.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 3x Nein, 4x Enthaltung

TOP 18: Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Tangerhütte - Vorlage: BV 0498/2026

Herr Brohm erläutert, dass der Sozialausschuss sowie der Ortschaftsrat Tangerhütte das Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen der EGem Tangerhütte intensiv beraten haben. Das Konzept soll als strategische Grundlage für die zukünftige Gestaltung der frühkindlichen Bildung und Betreuung dienen.

Frau Braun hebt hervor, dass die Stellungnahme des Gemeindeelternrates erst nach der Ausschusssitzung eingegangen ist und sie diese erst später in Papierform erhalten hat. Die Stellungnahme der Elternvertretung wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Sie kündigt an, gegen die BV zu stimmen.

Herr Jacob unterstützt diese Kritik und äußert, dass die Stellungnahme des Gemeindeelternrates im Sozialausschuss nicht vorgelegen hat, was zu einer unzureichenden Diskussion geführt hat. Er kritisiert die Vorgehensweise als unangemessen.

Herr Rentner weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Elternvertretung zwar umfassend ist, jedoch keine konkreten Kritikpunkte enthält. Er bemängelt, dass die Diskussion im Sozialausschuss auf allgemeinen Annahmen basiert, ohne auf spezifische Inhalte des Konzepts einzugehen.

Frau Braun widerspricht und betont, dass die Stellungnahme der Elternvertretung fundiert und auf deren Erfahrungen basiert. Sie hebt hervor, dass Eltern die Qualität der Einrichtungen bewerten können und nennt als Beispiel die Präferenz von Eltern für die Kita in Bellingen gegenüber Lüderitz, aufgrund besserer Ausstattung und pädagogischer Arbeit.

Herr Wegener erklärt, dass die Konzepte der einzelnen Einrichtungen von den jeweiligen Kuratorien beschlossen werden und nicht von der Verwaltung vorgegeben sind. Er beschreibt das vorliegende Konzept als ausführlich, jedoch ohne konkrete Handlungsanweisungen. Es gibt einen Überblick über Kinderzahlen und Auslastung der Einrichtungen, was die Notwendigkeit langfristiger Entscheidungen verdeutlicht. Die sinkenden Kinderzahlen stellen eine Herausforderung dar, die baldige Maßnahmen erfordert.

Herr Brohm fasst zusammen, dass das Konzept als Grundlage für zukünftige Diskussionen dienen soll. Er verweist auf die Kritik, dass das Konzept zu umfangreich ist und konkrete Entscheidungen fehlen. Dennoch ist es wichtig, eine Basis für weitere Überlegungen zu schaffen. Die zentrale Herausforderung liegt in der Diskrepanz zwischen der Anzahl der Einrichtungen und der sinkenden Kinderzahl.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0498/2026.

1. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nimmt das vorliegende "Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der EG Tangerhütte" zur Kenntnis und billigt es als strategische Grundlage für die zukünftige Gestaltung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in der Gemeinde.*
2. *Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die im Konzept formulierten Qualitätsstandards und Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen pädagogische Qualität, personelle Qualität, räumliche/bauliche/ökologische Qualität sowie Inklusion, Digitalisierung, Versorgung und Personelles Gesundheitsmanagement bei allen zukünftigen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.*
3. *Der Stadtrat nimmt die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis, die auf die mit der Umsetzung des Konzepts verbundenen Herausforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde hinweist.*
4. *Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wird bevollmächtigt die Implementierung und Umsetzung gemäß Punkt 7 fortfolgend zu entwickeln.*

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

TOP 19: Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung **Vorlage: BV 0336/2025**

Herr Brohm versucht den TOP zu erläutern, aber **Frau Braun** unterbricht Herrn Brohm ohne Mikrofon.

Frau Braun rügt dieses Verhalten und äußert Unverständnis über die Diskussion zum TOP 19, da der Stadtrat bereits einen Beschluss zur Überarbeitung der Bäderordnung der WG Lüderitz gefasst hat. Sie wirft Herrn Brohm vor, die Auswertung der Freibadsaison seit Monaten bewusst verzögert zu haben und ihren Antrag auf Überarbeitung der Bäderordnung nicht bearbeitet zu haben.

Herr Brohm widerspricht und verweist auf den Dezember 2025, an dem er Widerspruch gegen den Beschluss eingelegt hat. Daraufhin hat der Stadtrat entschieden, den Antrag in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Frau Braun entgegnet, dass ihr eigener Antrag bereits beschlossen wurde und es sich bei der Rückverweisung um den Änderungsantrag von Herrn Brohm gehandelt hat.

Es entsteht zwischen **Herrn Brohm** und **Frau Braun** eine Diskussion über die Protokollierung und die Beschlusslage, wobei beide Seiten unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Herr Brohm führt nochmal aus, dass der Stadtrat am 10.12.2025 einen Beschluss gefasst hat, gegen den er als HVB Widerspruch wegen Rechtswidrigkeit eingelegt hat. Der Stadtrat hat daraufhin entschieden, den Antrag in die Ausschüsse zurückzuverweisen. Er kritisiert, dass die Angelegenheit seitdem nicht abschließend geklärt wurde.

Frau Braun betont erneut, dass ihr Antrag beschlossen wurde und der Änderungsantrag von Herrn Brohm zurückverwiesen wurde.

Herr Grupe bestätigt, dass die Bäderordnung bereits beschlossen wurde.

Frau Braun verweist auf die Beschlussvorlage 0336/2025 und fordert, diese zu besprechen und zur Abstimmung zu bringen.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0336/2025.*

Der Ortschaftsrat Lüderitz und die WG Lüderitz beantragen die Auswertung der Freibadsaison 2025 betreffs der Einhaltung der BADEORDNUNG und der Bewirtschaftung im Freibad Lüderitz, die inakzeptabel war und zu vielen Beschwerden der Gäste führte.

Auch der Kioskbetreiber hatte infolge der ständigen Schließungen und der eigenmächtigen Saisonverkürzung durch den Bürgermeister Brohm, die nicht wetterbedingt waren, Nachteile hinzunehmen. Im Ergebnis dessen fordert der Ortschaftsrat Lüderitz und die WG Lüderitz die Ausschreibung der Stelle Rettungsschwimmer/ Bauhof für 2026 und die Überarbeitung der BADEORDNUNG.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

TOP 20: Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen

Vorlage: BV 0368/2025

Herr Brohm weist darauf hin, dass der Bauausschuss die Entscheidung hierzu vertagt hat, und fragt nach Meinungen aus der Runde.

Herr Dr. Dreihaupt äußert, dass er den Widerspruch der Kommunalaufsicht für nicht korrekt hält, da diese von einem Bürgerbegehren spricht, während es sich tatsächlich um eine Bürgerbefragung handelt. Er plädiert dafür, die Bürgerbefragung weiterhin durchzusetzen.

Herr L. Witaszak erklärt, dass er dem ursprünglichen Antrag nicht zustimmen kann, jedoch bereit ist, einer geänderten Vorlage zu folgen. Er schlägt vor, den Begriff „Bürgerbefragung“ durch „Bürgerbegehren“ zu ersetzen, um eine inhaltliche und formelle Übereinstimmung mit dem KVG zu gewährleisten. Bürger werden zwischen den Begriffen „Bürgerbefragung“ und „Bürgerbegehren“ unterscheiden, auch wenn der Gesetzgeber dies nicht tut. Zudem schlägt er vor, ein Bürgerbegehren zu Freiflächen-PV und Windkraftanlagen durchzuführen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Herr Brohm ergänzt, dass bei einer solchen Änderung keine durch die EGem organisierte Befragung mehr stattfinden wird. Stattdessen soll ein Bürgerbegehren in den betroffenen Ortschaften durchgeführt werden, in denen noch keine erneuerbaren Energien geplant sind. Er verweist auf den Änderungsbeschluss, der aus dem Rathaus vorliegt.

Herr Dr. Gruber berichtet von einem Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt in Halle, bei dem ihm erläutert wurde, dass eine Bürgerbefragung inhaltlich einem Bürgerbegehren gleichkommt, wenn die Fragestellung lediglich eine Ja- oder Nein-Antwort zulässt. Die einzige Möglichkeit, Bürger demokratisch einzubinden, liegt vor dem Aufstellungsbeschluss, da dieser den ersten von drei notwendigen Beschlüssen darstellt. Aus diesem Grund kann er der Aufhebung der Bürgerbefragung nicht zustimmen.

Herr Brohm stellt daraufhin den Änderungsantrag von Herrn L. Witaszak zur Abstimmung.

Den Begriff „Bürgerbefragung“ durch „Bürgerbegehren“ zu ersetzen, um eine inhaltliche und formelle Übereinstimmung mit dem KVG zu gewährleisten.

Abstimmung Änderungsantrag: 2x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0358/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zu Bürgerbefragungen, im Kontext der Rundverfügung 24/2025 vom

15.10.2025, die Aufhebung des Beschlusses vom 06.09.2023 BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschluss zu Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 7x Nein, 0x Enthaltung

TOP 21: Antrag Ortschaft Bittkau - Antrag Basketball-Fläche - Vorlage: BV 0517/2026

Herr Wittwer erläutert, dass der Antrag im Rahmen eines Projektauftrags des Landes aus dem Sondervermögen für Jugendeinrichtungen entstanden ist. Er hat die Jugendclub-Mitarbeiterin kontaktiert, um die Wünsche der Kinder zu erfragen, wobei der Wunsch nach einer Basketballfläche geäußert wurde. Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates hat der Sozialausschuss vorgeschlagen, den Beschluss nachträglich zu fassen, da die Antragstellung bis zum 30.06.2026 erfolgen muss. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Herr Wittwer bittet darum, diesem Vorgehen zu folgen.

Herr Brohm erkundigt sich, ob weiterer Diskussionsbedarf besteht, was nicht der Fall ist.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0517/2026*.

Der Stadtrat möge beschließen, die Errichtung einer Basketballfläche auf dem Gelände des Jugendclubs Bittkau zu unterstützen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms für „Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

**TOP 22: Antrag Ortschaft Grieben - Sanierungsmaßnahmen des Jugendraumes
Vorlage: BV 0519/2026**

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0519/2026*.

Der Stadtrat folgt dem Antrag der Ortschaft Grieben, Sanierungsmaßnahmen des Jugendraumes Grieben.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 23: Antragstellung zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Vorlage: BV 0518/2026

Herr Brohm erklärt, dass sowohl die beiden OBM als auch die Verwaltung unabhängig voneinander erste Schritte unternommen haben, bevor nunmehr Klarheit über die Verfahrensweise im Landkreis besteht. Es wurde eine Projektzusammenfassung mit dem Titel „Zukunft Jugend Tangerhütte – dezentrale Infrastruktur und mobiles Angebot für bedarfsgerechte offene Kinder- und Jugendarbeit“ erstellt, die den Mitgliedern bereits zugegangen ist. Diese Zusammenfassung enthält die Logik und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen, die bis zum Jahr 2026 sichtbare Ergebnisse erzielen sollen. Es ist ein verkürztes und schlankes Antragsverfahren vorgesehen, wobei die maximale Förderhöhe in 2026 bei 100.000 € liegt. Die beantragten Vorhaben müssen bis Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Er weist darauf hin, dass der Fokus auf konsumtiven Maßnahmen liegt, da bauliche Maßnahmen erst ab dem Jahr 2027 vorgesehen sind. Für das Jahr 2026 ist die Antragsfrist auf den 01.10.2026 datiert. Er erläutert, dass für das laufende Jahr eine Fördersumme von 95.000 € beantragt werden soll, während für das kommende Jahr 100.000 € vorgesehen sind. Diese Mittel sollen zeitnah umgesetzt werden, insbesondere durch die Anschaffung eines Fahrzeuges im Wert von 50.000 € sowie durch die Ausstattung der Ortschaften Bittkau, Demker, Grieben, Lüderitz, Uchtdorf, Weißewarte und Tangerhütte. Für das Jahr 2027 sind bauliche Maßnahmen geplant, die aufgrund der Höchstgrenzen von 100.000 € pro Antragsjahr gegebenenfalls aufgeteilt werden müssen. Er nennt konkrete Maßnahmen und Kosten, darunter eine Basketballanlage in Bittkau für 15.000 €, die Sanierung in Bittkau für 35.000 €, Maßnahmen in Grieben für 18.000 € sowie in Tangerhütte für 45.000 €. Die aktuellsten Informationen wurden berücksichtigt. Herr Brohm erläutert eine erweiterte Projektidee im Rahmen des Programms „Zukunft Jugend Tangerhütte – Dezentrale Infrastruktur“. Er führt aus, dass das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 195.000 € für direkte Investitionen sowie zusätzlichen 10.000 € für Begleit- und Folgemaßnahmen kalkuliert ist. Ziel ist es, ehrenamtliche Strukturen zu stärken, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien zu erhöhen. Zudem soll die Erreichbarkeit von Jugend- und Arbeitsangeboten in allen Ortsteilen verbessert werden. Herr Brohm betont, dass Synergieeffekte mit anderen kommunalen Bereichen die Effizienz der Maßnahmenumsetzung steigern können.

Frau Braun äußert Kritik an der Verteilung der Mittel und bemängelt, dass der Jugendclub Lüderitz im vorliegenden Konzept nicht berücksichtigt wird. Der Stadtratsbeschluss sieht drei Standorte, Bittkau, Tangerhütte und Lüderitz, vor. Sie beklagt, dass der Ortschaftsrat Lüderitz nicht informiert wurde. Frau Braun fordert eine gerechte Verteilung der Mittel und kündigt an, beim Jugendamt Beschwerde einzulegen, falls Lüderitz weiterhin unberücksichtigt bleibt.

Herr Brohm entgegnet, dass Lüderitz im Konzept mit 5.000 € berücksichtigt wird, wie auch andere Ortsteile. Er verweist auf die Projektzusammenfassung, in der die Mittelverteilung detailliert aufgeführt ist.

Frau Braun bleibt jedoch bei ihrer Kritik und fordert, dass der Jugendclub Lüderitz explizit in den Förderantrag aufgenommen wird. Sie schlägt vor, eine Überdachung und Terrasse in Höhe von 8.000 € in die Maßnahme zu integrieren. Ein Kostenangebot liegt vor.

Herr Dr. Gruber kritisiert die mangelnde Einbindung aller OBM und fordert eine bessere Kommunikation, um Wissensvorteile einzelner zu vermeiden. Er weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag unpräzise ist und eine klare Beauftragung des Stadtrates an die Verwaltung zur Antragstellung enthalten muss. Deshalb bittet er, dass der Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung bis zur Stadtratssitzung kommender Woche umbenannt wird.

Herr Jacob unterstützt diese Forderung und betont, dass die Jugendarbeit in der EGem alle Ortsteile umfassen muss.

Herr Wittwer fordert eine systematische Einbindung der OBM und Ortschaftsräte, bei der Entwicklung von Projekten.

Herr Rentner findet, dass viele oder einige Maßnahmen den HH entlasten können, wenn wir es schaffen, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Frau Schmidt hebt hervor, dass die Fördermittel eine Vollfinanzierung ermöglichen und die Maßnahmen auch den HH der Gemeinde entlasten können. Sie appelliert, die Diskussion nicht zu verzögern, um die Fördergelder rechtzeitig beantragen zu können.

Herr Brohm erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der Vielzahl neuer Förderprogramme an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Er plädiert für pragmatische Lösungen, um die Antragsfristen einzuhalten.

Herr Jacob ergänzt, dass die zuständige Mitarbeiterin für Jugendarbeit, Frau Wolf-Köppe, die Information hat. Sie hätte bestimmte Personen in die Planung mit einbeziehen können, um eine bessere Abstimmung zu gewährleisten.

Abschließend bittet **Herr Brohm** Frau Braun, ihren *Änderungsantrag* nochmal zu formulieren, damit darüber abgestimmt werden kann.

Mit in die Maßnahme zu integrieren: Die Überdachung und Terrasse von 20 m² vor dem Container aufzubauen. Ein Kostenangebot in Höhe von 8.000 € liegt vor.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der geänderten BV 0518/2026*.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt grundsätzlich der vorgestellten Projektidee zur Beantragung von Fördermitteln zur Verbesserung der Infrastruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Sondervermögen (landesarm).

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Fristsetzung zur Antragstellung wird die Verwaltung beauftragt die Antragstellung für 2026 bereits bei positivem Beschluss durch den Ausschuss für Soziales-, Bildung, Kultur und Sport vorzunehmen, vorbehaltlich der positiven Bewertung der Projektidee durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis das die positive Bewertung durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe zur Fristwahrung bereits abgefordert wurde.

Sollte es keine Zustimmung zur Projektidee durch den Stadtrat geben, zieht die Verwaltung die entsprechende Antragstellung zurück.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 24: Sachstandsbericht zu den KEpol Projekten, Partnerschaft Lüderitz (Namibia) und Nachhaltigkeitsstrategie & Agenda 2030 - Vorlage: MV 0523/2026

Herr Brohm informiert über die MV 0523/2026.

Die Räte nehmen diese zur Kenntnis.

Mitteilung MV 0523/2026:

I. Allgemeine Projektinformationen

- **Fördermittelcontrolling:** Das allgemeine Fördermittelcontrolling, inklusive regelmäßiger Abstimmungen mit den Fördermittelgebern, wird fortlaufend durchgeführt, um die projektbezogenen Finanzen sicherzustellen.
- **Tagung für kommunale Förderung:** Für die Tagung für kommunale Förderung von Engagement Global, die vom 23.06. bis 25.06.2026 in Bonn stattfindet, wurden die notwendigen Zuarbeiten geleistet. Die Teilnahme der KEpol-Stelle ist vorgesehen.
- **Netzwerkarbeiten:** Es erfolgen kontinuierlich Vernetzungsrecherchen mit Akteuren im Bereich "Eine Welt Promotion" und "Globales Lernen Altmark", um Synergien zu schaffen und die Projektarbeit zu stärken.

II. Partnerschaft Lüderitz (Namibia)

Die Städtepartnerschaft mit Lüderitz (Namibia) zeigte im Berichtszeitraum eine hohe Dynamik, insbesondere durch die Präsenz und die Aktivitäten von Herrn Peter Winkels.

- **Arbeitstreffen und Ankunft von Herrn Winkels:**
- Anfang April absolvierte Herr Peter Winkels wichtige Arbeitstreffen in Leipzig, bei denen er in den Stand des Digitalen Zwillings, die Begleitung des Transformationsprozesses im Bauamt und das GIZ-Projekt LÜDERITZ-AUS eingearbeitet wurde. Zudem fand ein Online-Austausch mit allen Antragstellern statt.
- Seine Reise nach Namibia begann am 15.04.2026. Nach diversen Terminen in Windhoek und der Vorstellung bei der GIZ-Außenstelle in KW 17, traf Herr Winkels am 24.04.2026 in Lüderitz ein und wurde erstmals dem Lüderitz Town Council vorgestellt.

• **Online-Jugendaustausch:**

Eine konkrete Projektidee für einen Online-Jugendaustausch zwischen Jugendgruppen in Lüderitz und Lüderitz Namibia, die das Kennenlernen und die gemeinsame Entwicklung eines Medienprojekts zum Inhalt hat (inklusive Ideen zu dessen Umsetzung), wurde der OBM Frau Braun bereitgestellt.

• **Sachgüter für kommunale Dienstleistungen:**

Die Abstimmungen mit Herrn Peter Winkels zur weiteren Bearbeitung des Fördermittelantrages für Sachgüter für kommunale Dienstleistungen wird kontinuierlich fortgeführt. Hierbei erfolgt auch ein direkter Austausch mit den Fire Brigade Services in Lüderitz, um den Bedarf konkret zu ermitteln.

• **Gremieninformation vor Ort:**

Für die Sitzung des Ortschaftsrates Lüderitz am 26.05.2026 wurde eine Mitteilungsvorlage zur Information über die aktuellen Fortschritte der Partnerschaft erstellt.

III. Nachhaltigkeitsstrategie & Agenda 2030

Im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategie wurden wichtige Schritte zur Bürgerbeteiligung und der weiteren Projektplanung unternommen.

- **Projektgruppenarbeit und Abstimmungen:**
- Nach der Projektgruppensitzung erfolgte die Nachbereitung und Abstimmung mit dem Beratungsunternehmen EBP Deutschland GmbH.
- Alle Mitglieder der Projektgruppe (Steuerungsgruppe) wurden über den weiteren Projektverlauf inklusive Sitzungsprotokoll informiert.
- **Online-Bürgerbeteiligung:**
- Die Online-Bürgerumfrage zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde nach intensiver Vorbereitung und Erstellung (inkl. einer Werbekampagne und Pressemeldung) bekannt gemacht und zur Beteiligung auf dem Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Die Bürgerumfrage ist noch bis zum 31.05.2026 aktiv.
- **Weitere Planung und Öffentlichkeitsarbeit:**
- Die Vorbereitung der nächsten Kernteamsitzung am 17.06.2026 läuft.
- Recherchearbeiten zu Aktionen, Veranstaltungen und Mitwirkenden für eine geplante Veranstaltung werden fortgesetzt.
- Kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sichert die breite Information der Öffentlichkeit.

IV. Ausblick

Wir weisen darauf hin, dass die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe für den 23.09.2026 terminiert ist und Sie herzlich eingeladen sind daran teilzunehmen.

Im Anschluss an die geplante Kernteamsitzung am 17.06.2026 werden alle Daten aufgearbeitet und in einer zweiten Bürgerumfrage im Juli veröffentlicht.

TOP 25: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Wittwer weist darauf hin, dass im Hauptausschuss am 25.03.2026 eine Vergabe für die Installation von zwei Heizungen in Bittkau beschlossen, jedoch noch nicht umgesetzt wurde. Er bittet um eine Rückmeldung, wann diese Maßnahme erfolgen wird, da dies insbesondere in der kälteren Jahreszeit von Bedeutung ist.

Herr Dr. Gruber thematisiert den Radweg entlang der Landesstraße 30, von Tangermünde über Tangerhütte bis Groß Schwarzlosen. Er führt aus, dass es seit 2024 wiederholt Anfragen zum Bearbeitungsstand gegeben hat, zuletzt im Jahr 2026 im Stadtrat, worauf Herr Brohm geantwortet hat, dass er es nicht beantworten kann, weil es in der Hand des LSBB (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr) liegt. Herr Dr. Gruber kritisiert, dass die EGem Tangerhütte sich 2023 und 2024 aus den Abschnitten der Maßnahme zurückgezogen hat, ohne den Stadtrat darüber zu informieren und verweist auf ein Schreiben des Staatssekretärs Haller an den Landtagsabgeordneten Herrn Staudt, dass diese Information bestätigt. Er wirft Herrn Brohm vor, eigenmächtig gehandelt zu haben, obwohl ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2020 vorliegt, der eine Aufhebung durch den Stadtrat erforderlich gemacht hätte.

Herr Brohm entgegnet, dass die EGem nicht für den Bau zuständig ist und die Aufgabe beim LSBB liegt. Die EGem ist personell nicht in der Lage gewesen, die Maßnahme zu unterstützen. Die Zuständigkeit verbleibt weiterhin beim LSBB.

Herr Dr. Gruber widerspricht und erklärt, dass die Vereinbarungen einseitig gekündigt wurden, was gesetzeswidrig ist. Er kündigt an, dies nachweisen zu wollen. Zudem kritisiert Herr Dr. Gruber, dass ein von den Kinder- und Jugendfeuerwehren geplanter Filmabend zur Nachwuchsgewinnung, aufgrund der HH-Lage, untersagt wurde. Gleichzeitig bemängelt er, dass bei Veranstaltungen der Feuerwehr Stehtische mit dem Logo der EGem präsentiert werden, was er als unangemessene Verwendung von Mitteln ansieht.

Herr Brohm weist die Vorwürfe zurück und erklärt, dass er keinen Filmabend untersagt hat. Die Stehtische wurden aus seinem Privatvermögen finanziert und dadurch wird der HH der EGem nicht belastet.

Herr Jacob informiert über die Anschaffung von Aufsitzrasenmähern durch die EGem und erklärt, dass diese vollständig genutzt werden können. Es gibt auch keine Probleme beim Transport, weil diese auf keinen Hänger passen. Er bittet um Klärung bis zum Stadtrat.

Herr Brohm wird den aktuellen Stand der Nutzung und mögliche Probleme klären.

Frau Braun greift erneut das Thema des Radweges an der Landesstraße 30 auf und stellt klar, dass es sich um einen Antrag von Herrn Radtke aus Hüselitz gehandelt hat, der den Pflaumenweg von Groß Schwarzlosen über Klein Schwarzlosen betraf. Sie kritisiert, dass dieser Antrag nicht hätte zugelassen werden dürfen, da das Land den Radweg an der Landesstraße 30 finanziert und die EGem, aufgrund der HH-Sperre, keine Mittel für alternative Wege hat. Frau Braun wirft Herrn Brohm vor, gegen klare Stadtratsbeschlüsse verstoßen zu haben, und fordert, dass dies im Protokoll festgehalten wird.

Herr Dr. Gruber kündigt an, das Thema des Filmabends im Stadtrat erneut aufzugreifen und weitere Belege vorzulegen, die die Absage durch die Verwaltung bestätigen sollen.

Herr Brohm betont erneut, dass er die Absage nicht veranlasst hat.

Herr Brohm informiert, dass es jetzt 22.07 Uhr ist und fragt, ob die Sitzung heute fortgeführt werden kann oder an einem anderen Tag.

Es erfolgt eine Abstimmung. Die Mehrheit der Räte ist dafür, heute die Sitzung fortzuführen.

Herr Brohm beendet 22:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und setzt die Sitzung ohne Pause fort.

Öffentlicher Teil

TOP 34: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 35: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung alle nichtöffentlichen Beschlüsse beschlossen wurden.

- BV 0493/2026: Ersatzbeschaffung Parkscheinautomat KSK Parkplatz
- BV 0497/2026: Vergabe von Bauleistungen - Instandsetzung Geh-, Radweg und Bankette
Tangerhütte
- BV 0522/2026: Vergabe von Bauleistungen - Instandsetzung Entwässerung August-Bebel-Straße
Kehnert
- BV 0526/2026: Gestattungsvertrag – Umspannwerk Bürgersolar
- BV 0527/2026: Grundstücksangelegenheit Bittkau - Veräußerung Deichstraße 14, 39517 Tanger-
hütte OT Bittkau
- BV 0528/2026: Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines digitalen Durchflussmengen- Messgerä-
tes nebst passgenauem Transportkoffer
- BV 0534/2026: Vergabe von Bauleistungen - Straßenunterhaltung in Form von Rissanierung

TOP 36: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 22:11 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 02.07.2026